

Nur die Übung macht den Meister!

Arbeitssicherheit bei Ausbildungen und Übungsabenden

In den Dienstabenden und bei Übungen sollen die Maßnahmen und Vorgehensweisen geübt werden, die im Einsatzfall sicher beherrscht werden müssen. Dafür ist es aber wichtig, dass auch bei Übungen auf Arbeitssicherheit geachtet wird – nicht dass die Übung gleich zum Realfall wird!

Verantwortung

Gesamtverantwortlich ist stets der Unternehmer (BGB-Vorstand). Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist nach entsprechender Beauftragung und Delegation durch den Unternehmer der Leiter des Übungsbetriebs (i.d.R. der Ausbilder) verantwortlich, d.h. dieser muss sich schon im Vorfeld bei der Planung des Übungsabends Gedanken über mögliche Risiken machen.



Unterstützung erhält er dabei von den Leitungs- und Führungskräften, die für die Umsetzung sicherheitstechnischer und organisatorischer Maßnahmen verantwortlich sind. Während den Übungen (egal ob bei einem Dienstabend in der Unterkunft oder bei einer gemeinsamen Großübung mit anderen Organisationen) sind die Helfer versichert.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Insbesondere bei praktischen Übungen gelten folgende Sicherheitshinweise:

- **festes Schuhwerk & geeignete Kleidung**
Je nach Übung Sicherheitsschuhe/-stiefel sowie vollständige Schutzausrüstung (PSA mit Helm, Einsatzjacke, Einsatzhose, Schutzhandschuhe)
- **kein Schmuck, keine Ringe, wenn möglich keine Uhren oder Piercings**
Das Tragen von Schmuck, z.B. Uhren, Ringen, Armbändern oder Ketten sowie Halstüchern kann bei Übungen zu Verletzungen führen. Piercings können mit Pflasterstreifen abgeklebt werden.

- **rückenschonendes Heben und Tragen**
Beim Heben und Tragen ist auf richtige Belastung und mögliche Vorerkrankungen Rücksicht zu nehmen.
Falsche Belastungen können, ebenso wie Vorerkrankungen von z.B. Wirbelsäule, Hüfte, Knie, Schulter oder Arm, zu Verletzungen führen.
- **passende Übungspartner**
Beim Üben sollte darauf geachtet werden, dass die Teams von Körpergröße und ggf. auch Statur zusammenpassen. Die 1,60 m große und 50 kg „leichte“ Helferin sollte nicht den 1,98 m großen und 120 kg schweren Helfer tragen müssen.
- **vorherige Überprüfung des Materials auf Vollständigkeit und Unversehrtheit**
Es darf nur intaktes und komplettes/vollständiges Übungsmaterial bzw. -gerät benutzt werden.
- **Codewort für den Ernstfall vereinbaren**
Insbesondere wenn man mit Mimen arbeitet, soll im Vorfeld ein Codewort vereinbart werden, mit dem ein realer Notfall während des Übungsszenarios angezeigt wird. Das Codewort muss allen Übungsbeteiligten mitgeteilt werden und bedeutet immer sofortigen Übungsabbruch.

Welche Gefahren lauern im Übungsbetrieb?

Je nach Übungsort (Unterkunft, Garage, Übungsgelände, Wald, See etc.) lauern verschiedene potenzielle Gefahrenquellen. Diese reichen von diversen Stolperfallen in einem Übungsraum und spitzen, scharfen Gegenständen mit evtl. infektiösem Material bis hin zu einer möglichen Stutzgefahr in unwegsamem Gelände. Eine entsprechende **Gefährdungsbeurteilung** ist im Vorfeld durchzuführen.

Ein paar Besonderheiten sind in den folgenden Abschnitten aufgeführt.



Übung in der Unterkunft/im Übungsraum

- **Ausreichender Platz zum Üben**
Es ist darauf zu achten, dass keine unnötigen bzw. nicht benötigten Gegenstände oder Stolperfallen im Übungsbereich liegen.
- **Vorsicht bei Übungen am/mit dem Einsatzfahrzeug**
Abgase von Dieselmotoren sind Gefahrstoffe mit krebserregenden Eigenschaften. Fahrzeuge mit laufendem Motor sind nur in ausreichend belüfteten Hallen bzw. im Idealfall nur im Freien zu nutzen. Beim Rangieren mit den Fahrzeugen sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. (Einweiser bzw. Sicherungsposten, keine Personen im Rangierbereich bzw. hinter dem Fahrzeug usw.)
Auch ist darauf zu achten, dass im Fall einer Alarmierung das Fahrzeug und das eingesetzte Material zügig einsatzklar gemacht werden kann, ansonsten muss das Fahrzeug vorher aus dem Dienst genommen und „nicht einsatzklar“ gemeldet werden.
- Beachten des **MPG und der MPBetreiber** beim Umgang mit verschiedenen Übungsgeräten und Materialien.

Übung im Gelände

Die Nutzung eines Trainings- oder Übungsgeländes muss immer in Absprache mit dem Eigentümer, der Stadtverwaltung und je nach Gebiet evtl. auch mit dem Förster oder Jagdpächter erfolgen. Auf folgende Punkte ist zu achten, die Aufzählung ist nicht abschließend:

- **Vorabbesichtigung/Begehung**
Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist das Erfragen von Besonderheiten im Trainingsgebiet besonders wichtig.
- **Geeignete Absicherung und Kennzeichnung des Übungsgebiets**, ggfs. Überwachung der Helfer/innen
- **Niemals alleine ins Übungsgebiet gehen**
- Der Übungsleiter bzw. der Ausbilder sollte eine **ständige Erreichbarkeit** über Funk oder Handy sicherstellen
- **Gefahr durch herabfallende Äste**
Insbesondere in Tagen nach schweren Unwettern oder Stürmen
- **unwegsames Gelände** (Sturzgefahr)
- **Witterungseinflüsse** (Hitze, Kälte)
- auf einen ausreichenden Impfschutz, z.B. bei Übungen im Wald, ist hinzuweisen (Tetanus, FSME)

Übung mit anderen Organisationen

Wenn mit anderen Organisationen (andere Hilfsorganisationen, Feuerwehr, THW, DLRG, Rettungshunden etc.) geübt wird, hat der durchführende Ausbilder neben der Verantwortung für seine eigenen Helfer auch eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber den „fremden“ Helfern.

Bei manchen Übungen oder besonderen Übungsorten müssen ggfs. weitere Sicherheitsmaßnahmen in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel:

- **Atemschutzmasken** (z.B. bei Gefahr durch Hanta-Virus, Staub, Gase)
- **Gehörschutz** (Achtung: keine akustische Ortung von Gefahren mehr möglich!)
- **Gefahr durch ausliegende Wasser-schläuche oder Sicherheitsabsperren**

Witterungsverhältnisse

- **Übungsbetriebe während Unwetterereignissen wie Gewitter, Starkregen, Sturm, Hagel usw.**
Bei solchen Wetterszenarien müssen geplante Übungen, die nicht in der Unterkunft bzw. im Übungsraum durchgeführt werden können, aus Sicherheitsgründen abgesagt bzw. abgebrochen werden!
- **bei Hitze**
Gerade bei hohen Temperaturen muss nach Möglichkeit für ausreichenden Sonnenschutz gesorgt werden (schattiger Übungsplatz, ggfs. Sonnenschirm, Kopfbedeckung). Für ausreichenden Getränkevorrat (alkoholfrei) sorgen.
- **bei schlechten Sichtverhältnissen (Dunkelheit, Nebel)**
Hier gilt: Sicherheit durch ausreichende, blendfreie Beleuchtung mit wenig Schattenbildung. Es kann notwendig sein, nicht nur im Straßenverkehr Warnschutzkleidung oder Warnwesten zu tragen.
- **Schnee, Glätte**
Auch hier sollte aus Sicherheitsgründen abgewägt werden, ob Dienstabende bzw. Übungen nicht besser in der Unterkunft stattfinden können anstatt im Freien.

Weiterführende Literaturhinweise:

AiD-Newsletter zu den Themen

- Arbeitsunfälle
- Einsatz
- Gefahren an der Einsatzstelle
- Geräteprüfung/Medizinproduktegesetz und Medizinprodukte-Betreiberverordnung
- PSA
- Wetter